

Büroteam des Personalrats Hauptschule			Postanschrift
Michael Walke (Vorsitzender)	0251-411 3265	Michael.Walke@brms.nrw.de	Albrecht-Thaer-Str. 9
Sabine Daume (1. Stellv.)	0251-411 3268	Sabine.Daume@brms.nrw.de	Raum N 4032
Sabine Fischer (2. Stellv.)	0251-411 4389	Sabine.Fischer@brms.nrw.de	48147 Münster

Teilzeit und Beurlaubung

Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubungen können von Lehrkräften in verschiedenen Formen und Längen wahrgenommen werden. Hier stellen wir Ihnen die verschiedenen Formen vor.

1. Beurlaubung

Eine Beurlaubung zur Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen gemäß § 71 LBG kann bis zu 5 Jahren bewilligt werden mit der Möglichkeit der Verlängerung auf insgesamt maximal 12 Jahren. Sind diese Voraussetzungen der Betreuung nicht oder nicht mehr gegeben, so ist eine voraussetzungslose Beurlaubung gemäß § 70 möglich. Diese ist allerdings auf maximal 6 Jahre begrenzt. Auch darf eine Kombination dieser beiden Beurlaubungsmöglichkeiten eine Freistellung von 12 Jahren nicht überschreiten. Eine Ausnahme bildet eine Beurlaubung bis zur Zuruhesetzung. Unter Einbeziehung eines derartigen Altersurlaubs ist eine Beurlaubung bis zu insgesamt 15 Jahren möglich.

2. Mutterschutz

Frauen stehen während einer Schwangerschaft und besonders in der Mutterschutzfrist unter einem besonderen gesetzlichen Schutz. Im Mutterschutzgesetz (MuSchG) für Tarifbeschäftigte und in der Mutterschutzverordnung (MuSchVB) für Beamte sind hier die Schutzvorschriften geregelt. Nach der Mutterschutzfrist bzw. nach der Geburt eines Kindes haben Mütter oder Väter, oder auch beide, die Möglichkeiten Elternzeit zu nehmen und einer oder auch beide können Elterngeld erhalten.

3. Teilzeit, Altersteilzeit und Jahresfreistellung

Lehrer und Lehrerinnen haben immer die Möglichkeit aus verschiedenen Gründen einen Antrag auf Teilzeitbeschäftigung zu stellen. Die Teilzeitbeschäftigung kann in ganz unterschiedlichen Formen erfolgen, so gibt es neben einer Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen oder der voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung z.B. auch die Jahresfreistellung oder die Altersteilzeit.

E-Mail: prhauptschule@brms.nrw.de

Telefon: 0251 411-4303

[Mittwoch: Sitzungstag]

Montag, Dienstag, Donnerstag: 10.00–15.00 Uhr

Freitag: 10.00–13.00



Büroteam des Personalrats Hauptschule			Postanschrift
Michael Walke (Vorsitzender)	0251-411 3265	Michael.Walke@brms.nrw.de	Albrecht-Thaer-Str. 9
Sabine Daume (1. Stellv.)	0251-411 3268	Sabine.Daume@brms.nrw.de	Raum N 4032
Sabine Fischer (2. Stellv.)	0251-411 4389	Sabine.Fischer@brms.nrw.de	48147 Münster

Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich an Ihren Personalrat Hauptschulen!

E-Mail: prhauptschule@brms.nrw.de
Telefon: 0251 411-4303
[Mittwoch: Sitzungstag]
Montag, Dienstag, Donnerstag: 10.00–15.00 Uhr
Freitag: 10.00–13.00

